

Neue Zürcher Zeitung

Ein Amateurfunkler, der immer wieder dazwischen funkt

Ein 50-jähriger IV-Rentner ärgert andere Amateurfunkler, indem er regelmässig mit eigenen Sprüchen den Funkverkehr stört und so das Relais blockiert.

Tom Felber 5.11.2018, 18:20 Uhr

Der Konflikt schwelt seit Jahren: Laut dem beschuldigten 50-jährigen IV-Rentner hat alles im Jahr 2010 begonnen. «Es ist eine richtige Hetzjagd gegen mich», wiederholt der Amateurfunkler, der auch im Gerichtssaal sein Dächlikäppi nicht vom Kopf nimmt, immer wieder. Hunderte Funkler hätten sich zusammengetan und seien an der Hetzjagd gegen ihn beteiligt, «weil alle der Meinung sind, ich hätte bei der Amateurfunkler-Prüfung beschissen, und alle wollen, dass ich aufhöre».

Zu seinem schulischen und beruflichen Werdegang verweigert er die Aussage. Er lebt von einer IV-Rente und Ergänzungsleistungen. Im Kanton Aargau wurde er bereits zweimal wegen Beschimpfung von anderen Amateurfunklern verurteilt, zuletzt zu einer unbedingten Geldstrafe. Dagegen läuft derzeit ein Berufungsverfahren.

Vor dem Bezirksgericht Zürich hat er einen Strafbefehl wegen Nötigung angefochten und will einen Freispruch. Der Staatsanwalt fordert eine bedingte Geldstrafe von 30 Tagessätzen à 30 Franken. Der Vorwurf: Durch «regelmässige Stör- und Rundsendungen» habe der Mann verschiedene Relais blockiert, wodurch Amateurfunkler an der Ausführung ihrer Funktätigkeit gehindert worden seien.

Er habe immer wieder unnötig automatisierte Rundsprüche versandt und diese alle 10 bis 15 Minuten mehrmals täglich über Wochen hinaus ausgestrahlt, so dass das Relais zeitweise abgeschaltet werden musste. Zudem habe er den Präsidenten eines Amateurfunkler-Vereins unter Druck gesetzt und von ihm verlangt, Einträge auf der Vereins-Website zu löschen. Andernfalls werde er die Rundsprüche immer wieder aussenden.

«Das ist gelogen», erklärt der 50-Jährige, der sich als Opfer darstellt, im Gerichtssaal. Die Relais würden abgeschaltet, weil man grundsätzlich nicht wolle, dass er funke. Seine Gegner wüssten, dass er als IV-Rentner nicht belastbar sei. «Das nutzen sie aus!» Er habe zwar automatische Rundsprüche versendet, aber höchstens 10 Mal. Er habe damit erreichen wollen, dass der Vereinspräsident «verleumderische und hetzerische Einträge im Internet, die mich in den Dreck ziehen», lösche.

Auf die Frage der Einzelrichterin, wie es zusammenpasse, dass er einerseits sage, er sei psychisch nicht belastbar, andererseits aber seit Jahren diesen Konflikt führe, erklärt er: «Ich habe eine psychologische Beratung.» Weiter sagt er, jemand habe unter seinem Namen andere Funker beleidigt. Zudem finde er es langweilig, über Funk nur über das Wetter oder Funktechnik zu reden. Er wolle auch systemkritische Dinge ansprechen wie 9/11 oder dass er gegen das Impfen sei.

Der Vereinspräsident, der als Privatkläger auftritt, weist den Vorwurf einer Hetzjagd weit von sich. Der Beschuldigte funke immer unangemessene Beiträge, wie zum Beispiel Aussagen über Homosexualität. Seine Frage an den Beschuldigten, ob er Probleme mit Homosexualität habe, lässt die Richterin aber nicht zu, weil sie nichts zur Sache tue. Die Aktivitäten des Beschuldigten hätten auch dazu geführt, dass Amateurfunkern ihr Hobby vollends verleidet sei und sie es an den Nagel gehängt hätten, erzählt der Privatkläger. Er lösche aber nichts auf der Website. Alle Dinge, die dort stehen, seien korrekt.

Die Einzelrichterin spricht den Beschuldigten frei. Es sei zwar erstellt, dass er mehrfach täglich Funksprüche gesendet habe. Für die Erfüllung des Straftatbestands der Nötigung fehle es aber an der dafür notwendigen Intensität. Das Gericht habe nicht zu beurteilen, ob das Verhalten des Beschuldigten gesellschaftlich in Ordnung sei. Sein Verhalten sei zwar ärgerlich für die Betroffenen, strafbar sei es aber nicht. Trotzdem erklärt die Richterin, sie wolle das Urteil nicht so verstanden wissen, dass der Freigesprochene jetzt einfach weitermache.

Urteil GB180056 vom 5. 11. 2018, noch nicht rechtskräftig.

Newsletter Zürich

Einmal pro Woche gibt es vom Zürich-Ressort der NZZ die wichtigen News, Veranstaltungstipps und Hinweise auf gute Lokale und Restaurants kostenlos ins E-Mail-Postfach. [Hier können Sie sich mit einem Klick kostenlos anmelden.](#)

Copyright © Neue Zürcher Zeitung AG. Alle Rechte vorbehalten. Eine Weiterverarbeitung, Wiederveröffentlichung oder dauerhafte Speicherung zu gewerblichen oder anderen Zwecken ohne vorherige ausdrückliche Erlaubnis von Neue Zürcher Zeitung ist nicht gestattet.